

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen am
15. November 2016.

Tagungsort: Marktgemeindeamt Münzkirchen, Sitzungssaal

Anwesende:

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Gemeindevorstandsmitglied Vbgm. Christian Kinzelberger
3. Gemeindevorstandsmitglied Andreas Mühlböck
4. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
5. Gemeinderatsmitglied Christine Birgeder
6. Gemeinderatsmitglied Ernst Bischof
7. Gemeinderatsmitglied Josef Doblinger
8. Gemeinderatsmitglied Florian Grünberger
9. Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
10. Gemeinderatsmitglied Alfred Höfler
11. Gemeinderatsmitglied Reinhold Leitner
12. Gemeinderatsmitglied Anton Moser
13. Gemeinderatsmitglied Christopher Ritzberger
14. Gemeinderatsmitglied Mag. Isabell Roßdorfer
15. Gemeinderatsmitglied Alexander Schardinger
16. Gemeinderatsmitglied Margit Stöckl
17. Gemeinderatsmitglied Markus Streibl
18. Gemeinderatsmitglied Walter Zauner

Ersatzmitglieder:

19. GR Klaus Doblmann für GR Martin Bauer
20. GR Roman Hofer für GR Rene Baumgartner
21. GR Günter Unterholzer für GVM Johannes Birgeder
22. GR Stefan Stingl für GR Günter Dieplinger
23. GR Peter Mayr für GR Christian Schmid
24. GR Rainer Kainldorfer für GVM Mag. Roman Simmer
25. GR Stefan Danninger für GVM Johann Unterholzer

Die Amtsleiterin Maria Hauzinger zugleich als Schriftführerin.

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest,

dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;

die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;

die Abhaltung der Sitzung am 08.11.2016 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.09.2015 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

1. Bericht aus dem Prüfungsausschuss

Der Obmann bringt gegenständliche Berichte vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilage TOP01

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den gegenständlichen Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Dienstpostenplan

Auf Grund der Änderungen im Kindergarten – 2. Krabbelstube, Altersteilzeit und bei den Schulbegleitpersonen laut Abtlg. Bildung muss der nachfolgende Dienstpostenplan adaptiert werden.

Dienstpostenplan				Anmerkungen
Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 10.1	B II-VII	Maria Hauzinger, AL
1	VB	GD 15.1	I/b	Johann Christl, Rechnungsw.
1	B	GD 16.3	C I-IV	Johann Biergeder, Bauwesen
0,5	VB	GD 18.5		Marina Mayr, Finanzwesen
1	VB	GD 18.5		Alexandra Gruber, Meldewesen
1	VB	GD 18.5	I/c	Günter Lautner, Büggerservice, Bauwesen, Buchhaltung
0,5	VB	GD 21.4		Berdorfer, geb.Fasching Monika
Kindergarten				4 Gruppen
4,05	VB	KBP	I L/1 2b 1	Eichinger Helga Altersteilzeit – zusätzliche Kraft
0,69	VB	KBP	I L/1 2b 1	Stützpädagogin Hofer Andrea
0,425	VB	GD16.3		Stützkraft Integration Emprechtinger Nina (Krankenschwester)
1,7	VB	GD 22.3	I/d	Mayr Petra, Wallner Gerlinde, Kieslinger Katharina
0,44	VB	GD 22.3		Schmidbauer Renate
0,57	VB	GD 25.1	II/p 5	Wallner Gerlinde, Kieslinger Katharina, Mayr Petra
0,24	VB	GD 25.1		Schmidbauer Renate
Krabbelgruppe				2 Gruppen
1,5)	VB	KBP	I L/1 2b 1	Haidinger Christina Höllinger Anna
1,39	VB	GD 22.EB		Scheurecker Monika Opazo Isabel, Jobst Andrea
Handwerklicher Dienst				

1	VB	GD 18.1	II/p 1	Vorarbeiter	Josef Grill
1	VB	GD 19.1	II/p 2 ad personam Josef Eder VB II/p 1	FA	Josef Eder
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Johann Gruber VB II/p 2	FA	Johann Gruber
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Thomas Strasser VB II/p 2	FA	Thomas Strasser
1	VB	GD 19.1		FA	Johann Max
1	VB	GD 25.1	II/p 5		Biergeder Dagmar
3	VB	GD 25.1			Schimak Christiane Spindler Maria Anna Böhmisch Veronika Brigitte Walch Schimak Josef jeweilsl vom 01.04. – 31.10.im Freibad
<i>Volksschule</i>					
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Josef Biergeder VB II/p 2	FA	Josef Biergeder
<i>Hauptschule</i>					
1	VB	GD 19.1		FA	Alois Wallner
<i>Schulbegleitung</i>					
2,88	VB	GD 22.4			zusätzliche Stützkraft
<i>Schülerausspeisung</i>					
0,5	VB	GD 21.8			Krenn Jasmin, Leitung Schülerspeisung
0,5	VB	GD 23.1	II/p 4		Johanna Edlmann, Köchin
<i>Sonstige Bedienstete</i>					
0,63	S		Sonstige Bedienstete (Pausenaufsicht)		

Dieser Dienstpostenplan wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2016 beschlossen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den gegenständlichen Dienstpostenplan zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

3. Finanzierungsplan

Der beiliegende Finanzierungsplan über den Traktorankauf soll beschlossen werden.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.		30.406	30.406
BZ-Mittel	60.800		60.800
Summe in Euro	60.800	30.406	91.206

Debatte:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Sicherheitsbeauftragten Zusatzadaptierungen gefordert haben, die ca. € 5.000 zusätzlich kosten, die nicht gefördert werden.
GR Zauner fragt, ob dies wirklich nur Sicherheitsmaßnahmen waren.
Der Vorsitzende bestätigt dies. Das waren eine Frontkamera und verschiedene Stecker und Schalter.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den gegenständlichen Finanzierungsplan zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

4. Löschungserklärungen

a) Löschungserklärung EZ 771 GB 48228 – Mag. Ulrike Glas

Die beiliegende Löschungserklärung „Ob der Liegenschaft EZ 771 GB 48228 Münzkirchen ist aufgrund des Dienstbarkeitsvertrages vom 25.11.1997 unter C-LNr. 3 die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für die Marktgemeinde Münzkirchen einverleibt.“, soll beschlossen werden, da der Umkehrplatz an dieser Stelle nicht mehr benötigt wird.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die gegenständliche Löschungserklärung zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

b) Löschungserklärung EZ 444 GB 48228 - NMS

Die beiliegende Löschungserklärung „Ob der Liegenschaft EZ 444 GB 48228 Münzkirchen ist im Lastenblatt die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens an Grundstück 48 für Grundstück 49 (beide Marktgemeinde Münzkirchen – NMS-Turnsaal und anschließende Grünfläche) einverleibt.“, soll beschlossen werden, da die beiden Grundstücke zusammengelegt werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die gegenständliche Löschungserklärung zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

5. Festsetzung der Hebesätze, Steuern und Förderungen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2017

Um die Rechtswirksamkeit der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2017 zeitgerecht zu erreichen, beantragt der Vorsitzende, nachstehend angeführte Steuerhebesätze zu beschließen.

I. Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern, Abgaben, Gebühren, Pacht- Mietzinse für das Haushaltsjahr 2017:

- a) **Grundsteuer** für land- und forstwirtschaftliche Betriebe **(A)** **500 v.H.**
b) **Grundsteuer** für Grundstücke **(B)** mit **500 v.H.**
des Grundsteuerhebesatzes

- c) **Hundeabgabe** für jeden Hund mit **€ 15,--**

- d) **Kanalgebühren – gemäß Verordnung - Änderung der Gebührensätze wie folgt:**

§ 2 Ausmaß der Anschlussgebühr

Die Kanalanschlussgebühr für bebaute Grundstücke beträgt je Bewertungspunkt (€ 147,65) **€ 150,60** mindestens aber (€ 3.207,--) **€ 3.226,00 (Mindestanschlussgebühr)**. Die Kanalanschlussgebühr wird nach Bewertungspunkten (BP) berechnet.

§ 4 Kanalbenützungsgebühren

5) Für **gewerbliche Objekte**, die ihren Wasserbedarf nicht oder nicht zur Gänze aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz decken,

- a) pro Bewertungspunkt der Wohnnutzfläche und der verbauten Fläche, wobei $\frac{1}{4}$ dieser Punkte zur Berechnung herangezogen wird (€ 43,20) **€ 44,10**

- b) pro Bewertungspunkt gem. § 2 Abs.2 Zi.1 lit. b) bis g) und § 2 Abs.2 Zi.2 lit. a) bis g) (€ 43,20) **€ 44,10**

- c) pro Bewohner (€ 85,90) **€ 87,70**

- d) mindestens jedoch (€ 141,60) **€ 144,50**

- e) **Wassergebühren – gemäß Verordnung - Änderung der Gebührensätze wie folgt:**

§ 2 Ausmaß der Anschlussgebühr

Die Wasseranschlussgebühr beträgt gemäß Berechnungsgrundlage:
für Wohnbauten

Wohnnutzfläche je m² Bemessungsfläche (€ 16,02) **€ 16,34**

für Betriebs- und Geschäftsstätten:

Bis zu einer Fläche von 500 m² der Bemessungsgrundlage pro m² (€ 5,36) **€ 5,47**

von 501 bis 1000 m² pro m² (€ 4,18) **€ 4,26**

über 1000 m² pro m² (€ 3,06) **€ 3,12**

für landwirtschaftliche Stallungen (Pauschalbeträge):

bis zu einer Fläche von 100 m² Bemessungsgrundlage (€135,62) **€ 138,40**

von 101 m² bis 150 m² (€ 203,40) **€ 207,50**

von 151 m² bis 200 m² (€ 267,10) **€ 272,45**

über 200 m² (339,10) **€ 345,90**

Mindestanschlussgebühr

nach a) und b) von (€ 1.922,--) **€ 1.934,00**

§ 4 Wasserbezugsgebühren

1. Der Gebührenpflichtige gemäß § 1 hat eine jährliche Wasserbenutzungsgebühr zu entrichten.
2. Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Wasserverbrauch unabhängigen Kosten wird eine Grundgebühr je Anschluss in der Höhe von (€ 23,95) **€ 24,43** festgesetzt.
4. Bei Errichtung eines Bauwerkes im Rohbau wird eine Wassergebührenpauschale eingehoben. Wassergebührenpauschale beträgt bis zu 200 m² verbauter Grundfläche (€ 23,95) **€ 24,43** und für je weitere angefangene 50 m² verbauter Grundfläche (€7,40) **€ 7,60** je Geschoss. Diese Pauschale wird auf eine Zeit von fünf Jahren begrenzt.

§ 5 Wassermessergebühr

Die Wassermesser – (Zähler) – Gebühr beträgt monatlich:

a) für einen Wassermesser bis Nenngröße 3 m ³	(€2,15) €	2,19
b) für einen Wassermesser der Nenngröße 7 m ³	(€ 4,38) €	4,47
c) für einen Wassermesser der Nenngröße 20 m ³	(€ 8,08) €	8,24
d) für einen Wassermesser über Nenngröße 20 m ³	(€ 9,65) €	9,84

f) Abfallgebühren gemäß Verordnung

g) Beitrag für die Beförderung von Kindern im Kindergartenbus

Beitrag pro Kind und Monat € **9,80**

*)wird nach Übermittlung des Voranschlagserrlasses beschlossen

h) Schülerausspeisung

für Kinder von € **2,50**
und für Lehrer € **3,60**

*)wird nach Übermittlung des Voranschlagserrlasses beschlossen

i) Der Beitrag für die Betreuung von Schulkindern beträgt pro Monat

für einen Tag in der Woche € **25,--**
für zwei Tage in der Woche € **45,--**
für drei Tage in der Woche € **65,--**
für vier Tage in der Woche € **85,--**
für fünf Tage in der Woche (2 Std.) € **90,--**

zuzüglich Kosten für die Schülerausspeisung pro Tag lt. Buchst. i.)

j) Gebühr für die Benützung der Leichenhalle und Reinigung € 50,--
Gebühr für die Einstellung einer Leiche aus einer anderen
Gemeinde pro Nacht € 30,--

k) Badegebühren

Die Badegebühren werden laut Badegebührenordnung vorgeschrieben.

l) Pachtverträge

aa) Sportvereine – Fußballclub, ÖTB, Union für die
Parzelle 434 und 435 pro Verein jährlich (inkl. MWSt.) € **7,50**

- bb) Kothbauer Martin Steinbruch Eitzenberg (inkl. MWSt.) € 177,--
- cc) Verpachtung des Badebuffets an Josef Schimak (brutto) pro Monat, die Stromkosten hat der Pächter zu tragen. € 100,--

m) Mietzinse

Die Mietzinse werden laut Mietverträgen verrechnet.

n) Gebühren für Arbeiten der Gemeinde

Arbeitskräfte		
Gemeindearbeiter lt. Vergütungssatz Vorschlag/Std.	€	45,00
Maschinen und Geräte		
Traktor/Std.	€	40,00
Traktor + Kipper/Std.	€	50,00
Heckschaufel/Std.	€	5,00
Asphaltschneider/lfm.	€	1,00
Rüttelplatte/Std.	€	12,00
Wasserzähler Ein- u. Ausbau pauschal	€	36,00
Kombi pro km	€	0,90
Kompressor/Std.	€	35,00

Maschinen und Geräte werden nur mit Mann verliehen (Kosten für Gemeindearbeiter fallen zusätzlich an). Arbeiten im privaten Bereich werden nur als Zusatzleistung bei anfallenden Gemeindearbeiten durchgeführt.

Die unter lit. l) bb) und m) festgesetzten Gebühren sind wertgesichert. Als Wertmesser wird der jeweilige Verbraucherpreisindex des Österreichischen Statistischen Zentralamtes vereinbart. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 bzw. 10 % bleiben unberücksichtigt.

Die Mieten für das Kommunalgebäude und den Gemeindesaal werden laut den geltenden Gebührenordnungen festgesetzt.

Der Vorsitzende erläutert die Hebesätze der Gemeindesteuern, Abgaben, Gebühren, Pacht- Mietzinse der Gemeinde.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Hebesätze der Gemeindesteuern, Abgaben, Gebühren, Pacht- Mietzinse für das Haushaltsjahr 2017 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

II. Festsetzung der Förderungen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2017:

- a) Die Gesamtförderung für die Landwirtschaft beträgt € 4.360,--

Hiervon wird die Ankaufsbeihilfe für Zuchtstiere abgezogen und der Restbetrag wird entsprechend des Grünlandanteiles aufgeteilt.

Die Ankaufsbeihilfe für **Zuchtstiere** wird wie folgt festgesetzt:

II b	20 % des Nettokaufpreises, max.	€	363,--
III a	15 % des Nettokaufpreises, max.	€	218,--

Wenn jemand einen Zuchtstier kauft, bekommt er keine Grünlandförderung.

b) Der Beitrag an die **Musikkapelle** mit festgesetzt. € 3.713,--

c) Die Beträge an die Sportvereine werden wie folgt festgesetzt:

FCM	€	726,--
ÖTB	€	726,--
Union	€	726,--
Badminton	€	145,--

d) Der Beitrag an den **KOV** zur **Denkmalpflege** wird mit festgesetzt. € 436,--

e) Der Beitrag für **mehrtägige Veranstaltungen** pro Münzkirchner Schüler und Schuljahr wird mit festgesetzt. € 22,--

f) Der Beitrag an den **Imkerverein** wird mit festgesetzt. € 370,--

g) Der Beitrag an die **Gemeinde- und Pfarrbücherei** wird mit festgesetzt. € 1.000,--

h) Der **Beitrag für Energieförderungen** wird laut den im **Gemeindevorstand festgelegten Förderungsrichtlinien** mit einer einmaligen Förderung von pro Objekt festgesetzt. € 150,--

i) Der Beitrag zur Förderung der **Kultur AG** wird mit € 1.500,--

j) Beitrag zur **Geburt** eines Kindes (Eltern bzw. Mutter muss mit dem ordentlichen Wohnsitz in Münzkirchen gemeldet sein) wird mit festgesetzt (Warengutschein). € 40,--

k) Der Beitrag zur **Jungbürgerfeier** wird mit einer Einladung im Gasthaus abgegolten.

l) Gratulationen an die **Altersjubilare** erfolgen zur Vollendung des **75., 80.** und ab dem **85. Lebensjahr laufend** und wird jeweils ein Betrag von € 30,-- aufgewendet.

Goldene Hochzeit

ein Betrag von für den Blumenstrauß wird festgesetzt.	€	15,--
m) Der Windelgutschein wird mit festgesetzt.	€	51,--
n) Jugendtaxi – wird in der nächsten Sitzung beschlossen!		
o) Sozialhilfegruppe	€	100,--
p) Kath. Bildungswerk	€	200,--
q) Spielegruppe	€	100,--
r) Schnupperticket Kosten abzüglich Kostenersatz von € 8,-- pro Ticket und Tag		
s) Semesterticket für Studenten – wird in der nächsten Sitzung beschlossen!		

Die unter b) festgesetzte Förderung ist wertgesichert.
Der Vorsitzende erläutert die Förderungen der Gemeinde.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Förderungen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2017 wie vorstehend angeführt zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

6. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 4.57 und ÖEK Nr. 1.18– Ing.Karl Stern BaugesmbH

Die Ing. Karl Stern BaugesmbH, Schäringer Straße 45, hat die Umwidmung der Grundstücke 501, 502, 503 504, 506, 507, 508, 509, 510 und 512 der KG Münzkirchen im Ausmaß von insgesamt 6.730 m² von Grünland in „gemischtes Baugebiet“ beantragt.

Die Grundstücke 506, 507, 508, 509, 510 und 512 sind im Besitz von Ing. Karl Stern und seit dem Jahre 1977 als Wohngebiet gewidmet. Da diese Flächen zum Teil schon jetzt gewerblich genutzt werden (Firmenparkplatz), soll für die gesamte Fläche eine gewerbliche Nutzung ermöglicht werden.

Daraufhin wurde das Änderungsverfahren eingeleitet und den betroffenen Dienststellen bis 10.08.2016 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Stellungnahmen: Siehe Beilagen

Mit Schreiben vom 04.08.2016 teilt das Amt der o.ö. Landesregierung, Örtliche Raumordnung mit, dass in Berücksichtigung der ergänzend eingeholten Stellungnahmen und unter den darin angeführten Anmerkungen sowie des Ergebnisses eines am 04.07.2016 durchgeführten Lokalaugenscheines das Änderungsansinnen aus raumordnungsfachlicher Sicht im Sinne der Entschärfung des Nutzungskonfliktes positiv beurteilt wird, zumal auch seitens der mitbeteiligten Fachdienststellen keine Einwände vorgebracht werden. Nach telefonischer Rücksprache mit DI Haferlbauer (Forstinspektion BH Schärding) am 26.07.2016 liegen auch aus forstfachlicher Sicht keine Bedenken bezüglich der gegenständlichen Änderung vor.

Ein öffentliches Interesse zur Begründung der – vorzeitigen – Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann aus fachlicher Sicht nachvollzogen werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2016 aufgrund der Einwände der Nachbarn Stadlmayr und Bamberger vertagt.

In Absprache mit den Nachbarn wurde nun der Plan dahingehend abgeändert, dass die Grundstücke 501, 502, 503 und 504 weiterhin als Wohngebiet gewidmet bleiben.

Debatte:

GVM Mühlböck meint, dass mit dieser Lösung alle betroffenen Eigentümer einverstanden sind.

GVM Wöhs und GR Zauner stimmen dem zu.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.57 ÖEK Nr. 1.18 wie im Plan dargestellt zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

7. Grundsatzbeschluss über mobile Entsorgung von Abwässern

Für diejenigen Liegenschaften, bei denen kein Anschluss an das öffentliche Kanalnetz möglich ist, soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, wie die Entsorgung der häuslichen Abwässer erfolgen kann.

Dazu soll bei der Sanierung der Kläranlage Münzkirchen in den nächsten Jahren nach Möglichkeit und Zweckmäßigkeit eine Übernahmestelle für diese Abwässer eingebaut werden.

Darüber hinaus soll für diese mobilen Entsorgungen der Liegenschaften die Kanalgebührenordnung nach den gesetzlichen Bestimmungen und im Rahmen der gültigen Erlässe dahingehend ergänzt werden, dass sie mit den angeschlossenen Liegenschaften in Bezug auf Höhe der anfallenden Mengengebühren gleichgestellt werden.

Dabei muss der Transport durch die Liegenschaftsbesitzer durchgeführt werden.

Debatte:

Der Vorsitzende meint, dass es eine gewisse Schwierigkeit ist, wenn man nicht mit konkreten Zahlen rechnen kann. Das Ziel ist, dass sie gleichgestellt sind. Die Formulierung mit dem Transport ist deshalb, weil von Seiten der Gemeinde zur Zeit nicht geplant ist, ein Güllefass anzukaufen. Wenn man eine eigene Übernahmestation hat, kann man dies dann vielleicht so regeln, dass Anschlussgebühren und Grundgebühr wegfallen usw. Der Vorsitzende hat sich in den Nachbargemeinden erkundigt, zum Beispiel in Andorf muss der Transport selber organisiert werden, in anderen Gemeinden wird dies über den Maschinenring gemacht. Dort kostet die Entleerung der Senkgruben mehr als die häuslichen Abwässer. Ziel sollte es sein, dass so wenig Häuser, wie möglich bei der Gemeinde zu entsorgen, da dies auch für die Gemeinde wieder Kosten verursacht. Solange ein Bauer gefunden wird, der dies ausbringt und dies auch gestattet ist, sollte dies bevorzugt werden.

GR Zauner meint, dass man abwarten sollte, wie sich die Situation entwickelt. Grundsätzlich sollte einer Übernahmestation zugestimmt werden. Der Punkt mit den Kanalgebühren wird in den Gemeinden unterschiedlich gehandhabt. Jedoch wenn man Kanalgebühren bezahlen muss und dann auch noch für den Transport selber zuständig ist, wird man ein Problem bekommen.

Der Vorsitzende erklärt, dass es dann Möglichkeiten mit Zu- und Abschlägen gibt. Wenn man die Transportgebühren bezahlen muss, dann kann man die Grundgebühr nachlassen, zum Beispiel. Letztendlich sollte eine Übernahme in die Kläranlage, solange es andere Möglichkeiten gibt, reduziert werden. Wenn die Gemeinde dies von vornherein übernimmt, sucht niemand mehr einen Bauern, der dies ausführt.

GR Höfler meint, dass es für alle das gleiche kosten muss, dies muss die Gemeinde im Gesamten berechnen, nicht nur für die, die es betrifft. Diejenigen, die nicht ans Kanalsystem angeschlossen sind, können auch nichts dafür.

GR Streibl erklärt, dass z.B. bei seinem Bruder dies nach Kubikmeter verrechnet wird, da gibt es nichts anderes.

GR Zauner sagt, dass es in Eitzenberg so ist, dass die betroffenen Personen eine Senkgrube bauen müssen, aber auch die Kanalanschlussgebühren und die Kanalbenützungsgebühren wie alle anderen bezahlen müssen, da könne man nicht von Gleichwert sprechen. Die Frage sei, ob der Transport von der Gemeinde organisiert wird, dann braucht man einen Gemeindegewerkschaftsmitarbeiter der dies übernimmt. Oder man erst bei der Übernahmestelle die gewissen Kubikmeter verrechnet, wie zum Beispiel in Esternberg. Ob dann die Entsorgung ein Bauer oder der Maschinenring oder auch mal die Gemeinde macht, muss er eben dies dann bezahlen.

Er würde eher den Transport durch den Besitzer regeln, denn auch sonst müsste er sich einen Bauern organisieren, der dies übernimmt. Dies wäre am fairsten, denn diese Kosten hätte er ohnehin und für die Gemeinde wäre dies kein zusätzlicher Aufwand.

Jedoch könne man dann nicht die normalen Kanalbenützungsg- und Grundgebühren verrechnen.

Der Vorsitzende erklärt, dass es bei der nachträglichen Änderung der Vorbereitung genau darum gegangen ist.

GVM Wöhs erklärt, dass auch die SPÖ Fraktion sehr intensiv über diesen Punkt diskutiert habe und deshalb die Änderung zustande kam. Ein wesentlicher Punkt war die Gleichstellung, das jedoch nur durch die Abholung durch die Gemeinde zustande käme. Jedoch wäre dies zu kostenintensiv, da man dafür einen eigenen Gemeindegewerkschaftsmitarbeiter benötigt, der nur dies macht. Für ihn sei die Lösung in Esternberg sehr gut, die Berechnung der Menge bei der Übernahme und verrechnet dies, für den Transport ist der Besitzer selber zuständig. Es sei natürlich klar, dass man dann nicht die gleichen Anschlussgebühren verlangen kann, man habe auch keinen Kanal. Aus diesem Grund habe der Vorsitzende auch die abgeänderte Version vorgelesen und nicht die Version aus den Unterlagen.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies jeder Gemeinde selber überlassen wird, mal drüberzurechnen und eine gerechte Lösung zu finden.

GVM Mühlböck meint, dass jetzt einmal wichtig ist, den Liegenschaftsbesitzern die Möglichkeit zu geben, dass sie ihre Abwässer bei der Gemeinde entsorgen können. Er denke, dies sei der Hauptpunkt um den es jetzt geht. Natürlich muss man bei den Gebühren spekulieren, damit die kostendeckend und gerecht berechnet werden. Jedoch sollte man sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht darauf versteifen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt einen Grundsatzbeschluss, dass die Liegenschaftsbesitzer von den Mengengebühren gleichgestellt sind und der Transport selber zu organisieren ist, wobei man sich noch alle Gebühren ansieht, wie Anschlussgebühren, Grundgebühren usw. ob und wie die dann einzuheben sind.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

8. Auszahlungsbewilligungen

a) Fa. Zechmeister – Traktor inkl.MWSt.

€ 96.396,00

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Auszahlungsbewilligung zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

b) Fa. Swietelsky – Kanal Eitzenberg

1. Teilrechnung	€ 54.239,99
2. Teilrechnung	€ 145.185,93
3. Teilrechnung	€ 37.514,09
4. Teilrechnung	€ 135.158,70
Rechnungen inkl. MWSt. (Vorsteuerabzug)	

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Auszahlungsbewilligungen zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

9. Bericht aus dem Gemeindevorstand

- ❖ Kanal Eitzenberg - Hydrant
- ❖ FF Schießdorf - Anbau im Zeitplan
- ❖ Maschinenring - Baumkataster
- ❖ Kinderbetreuungsnetzwerk
- ❖ Mühlbäche
- ❖ Straßenbeleuchtung
- ❖ Waldkindergarten
- ❖ NMS-Sanierung - Termin für Besichtigung über Baufortschritt (Samstag Nachmittag)
- ❖ Straßenbeleuchtung - Brunnengasse Asphaltierung
- ❖ Protokoll ausschicken

Allfälliges

- **Kanalbau Eitzenberg**
 - Abschnitt Prackenberg fertiggestellt
 - Pumpwerk in Betrieb genommen
 - Liegenschaften angeschlossen
- **Hydrant für Pumpwerk**
 - Böhmisches Fritz erlaubt Aufstellen eines Hydranten für Pumpwerk in Prackenberg
 - Anfrage beim Land OÖ wegen Wasseranschlusszwang
 - =>> es entsteht keine Wasseranschlusspflicht
- **Freiwillige Feuerwehr Schießdorf – Anbau an Mzk**
 - Rohbau ist abgeschlossen
 - im Zeitplan
- **Maschinenring Münzkirchen**
 - Baummanagement
 - Baumkataster, Monitoring

- alle öffentlichen Plätze
 - Spielplatz, VS, NMS, Freibad
 - Parkplatz
- **Kinderbetreuungsnetzwerk - Abschlussveranstaltung**
 - Schloss Sigharting
 - 16.11.2016 18.00 Uhr
 - Ehrengast LHStv Thomas Stelzer
 - Betreuung durch OÖ Hilfswerk
- **Mühlbäche**
 - Termin verlängert
 - Förderung
 - durch Abänderung des Projektes nach Auskunft des Referenten nicht mehr förderfähig
 - Abänderungen erfolgten ausschließlich auf Verlangen von Naturschutz, Umweltschutz, Wasserrechtsabteilung, Gewässerbezirk, Fischereiberechtigten, usw.
 - Vorsprache bei zuständigen Referenten
- **Straßenbeleuchtung**
 - erneuert von Kreisverkehr bis Gemeindeamt
 - Asphaltierungsarbeiten werden nach Möglichkeit noch 2016 durchgeführt
- **Waldkindergarten**
 - vorgestellt durch Malzer Edeltraud und Hofer Petra
 - Trägerorganisation erforderlich
 - einbinden der Nachbargemeinden
 - Grundstück ist vorhanden
 - Bedarfserhebung soll ev. über Leader durchgeführt werden.
- **NMS Sanierung**
 - Termin für Besichtigung des Baufortschrittes für den Gemeinderat
 - Samstag-Nachmittag bevorzugt

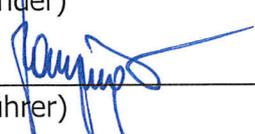
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **13.09.2016** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:15 Uhr**.



 (Vorsitzender)

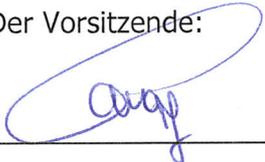


 (Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift am 15.11.2016 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen am 15.11.2016

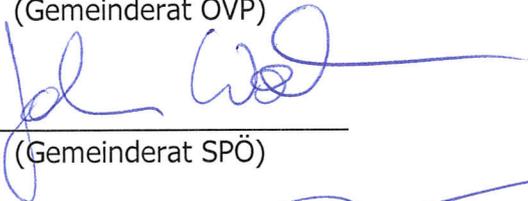
Der Vorsitzende:



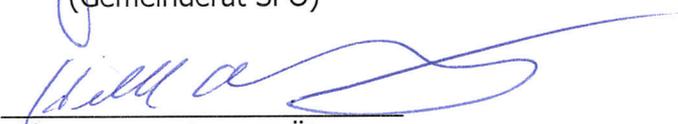
Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.



(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat SPÖ)



(Gemeinderat FPÖ)